

Gleichviel sei aber auch Herrn Ceberg zugeschickt worden. In Zug habe man - so Schön - auch nicht mehr erhalten und sei trotzdem zufrieden gewesen.

"Ich wird mich inskünfftig zu verhalten wüssen, kan hiemit der herr vatter sin und mein endtschuldigung gegen selbigen herrn in schweiz wol thun, den es nit an unser munden mehrers zu provenieren, wovehr der pfaffengricht nit vohrgezogen und der politicus nur ein Silberkronen für den Schreiber gefordert hätte. Möchte nichts schaden wan mans schon H. Reding zu merckhen gäbe."

Original, mit Siegel
AH 22, 98-99 - Blatt 99^r leer

44

1650 Dezember 14., Bremgarten

B

BRIEF VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN [AN BEAT II. ZURLAUBEN]

Seinen Brief vom 13. Dezember habe er erhalten. Durch den Boten [Martin] Uttinger, Uhrmacher, habe er inzwischen ein Paket überschickt, welches Dokumente über die Geistlichen in den Freien Aemtern enthalte.

Hptm. [Johann Balthasar] Honegger sei ob dem Vorgehen [von Anna Elisabeth Wallier] erzürnt. Dass sie ein Inventar habe anfertigen lassen, sei zwar ihr gutes Recht. Doch missfalle ihm, dass sie sich deswegen an Ammann [Georg] Sidler und seine [Beat II.] andern Gegner "hencke". Das beste wäre, wenn er, Beat II., sich mit ihren Angehörigen in Solothurn ausspräche.

Das "bewusste Recht" habe er dem Landvogt [von Baden, Hans Kaspar Escher] zugesandt. Dass er zu Baden oder anderswo über Oswald Kolin schlecht geredet haben solle, sei ihm unbekannt.

Da er infolge einer Fersenverletzung keine Stiefel anziehen könne und auch kein Pferd zur Verfügung habe, sei er für den Moment ans Haus gebunden.

Honegger bedaure, dass man ihm offenbar nicht mehr traue. So hät-

22/44

ten die Frau im Hof [Anna Elisabeth Wallier vom St. Konradshof] und er, Beat II., ihn übergangen und eigene Boten nach Solothurn geschickt.

Die vom Prälaten von Wettingen [Bernhard Keller] beantragte gerichtliche Verhandlung wegen der hier gekauften Bodenzinsen [Fleckensteinischen Bodenzinsen] werde am kommenden Freitag erfolgen. Könnte man diese Zinsen an sich bringen, so wäre dies für die Zurlauben zwar ein grosser Vorteil, anderseits aber auch eine wesentliche finanzielle Belastung. Doch könnte er bei guten Freunden, insbesondere bei den Herren [Heinrich und Kaspar] Hess in Zürich, eine grössere Geldsumme zu 7 % Zins aufnehmen.

Inzwischen wolle er verschiedene ausstehende Guthaben eintreiben. Bei Lusser habe er 600 Gl. gekündigt, und vom Fürsten von St. Gallen [Pius Reher] habe er noch 1000 Gl. zu fordern.

Aus den beigelegten Briefen - darüber Kopien anzulegen, habe er keine Zeit gehabt - könne er ersehen, was darüber verhandelt worden sei. Mit dem Abt von Wettingen sei nicht gut zu verkehren. Sein Schreiber "Mostbuch" habe ihm nicht einmal eine Antwort zukommen lassen.

In der Angelegenheit [der Fleckensteinischen Bodenzinsen] erwarte er von ihm, Beat II., Ratschläge. Bis kommenden Freitag müsse er nämlich den Herren Hess in Zürich mitteilen, ob er das Geld benötige oder nicht. Seiner Meinung nach sollte man das "Kleinod" nicht aus den Händen geben. Morgen möchte er seinen Entschcheid nach Wettingen und Zürich übermitteln können. Wenn der "Räbmann" damit um 3 Uhr morgens abgehe, könne er um 7 Uhr wieder zurücksein.

"Ist einmal gwüss, was man nit alzeit thutt, was sye [die Geistlichen] wollen, so ist die freündtschafft uss, und bruchen sye einem, weilen sy Ir manglen, wan sy nur alles hättend, wehre es Recht."

Original
AH 22, 100-101 - Blatt 101^V leer